

22.02.2010

Pressemitteilung

Der BeKD begrüßt die Forderung nach Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen

Den Gesetzentwurf zur Errichtung einer Pflegekammer in Niedersachsen hat die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN als erste Fraktion im niedersächsischen Landtag eingebracht. „Es ist an der Zeit, dass die rund 130.000 Pflegekräfte in Niedersachsen als neue Akteure im Gesundheitswesen die Interessen der Bevölkerung an einer qualitativ hochwertigen Pflege angemessen vertreten können“, sagte die stellvertretende Fraktionsvorsitzende Ursula Helmhold am 10. Februar in Hannover.

Zeitgleich brachte die SPD-Fraktion einen Entschließungsantrag zur Errichtung einer Pflegekammer in den Niedersächsischen Landtag ein. In einer Pressemitteilung vom 10. Februar stellte der stellvertretende Vorsitzende und sozialpolitische Sprecher der SPD-Landtagsfraktion, Uwe Schwarz, fest: „Niedersachsen steht vor dem Pflegenotstand. Angesichts anhaltender Proteste zahlreicher Pflegedienstleister und -verbände sowie zahlreicher „offener Baustellen“ im Pflegebereich ist der Ruf der Pflegenden nach einer angemessenen Organisation zur Wahrnehmung ihrer Interessen verständlich und voll zu unterstützen.“ Die Arbeitsbedingungen von Pflegenden seien vielfach geprägt von eng zeitgetakteten Pflegediensten, Lohndumping und Tarifflicht.

Der Berufsverband Kinderkrankenpflege Deutschland (BeKD) e.V. befürwortet die Einrichtung einer Pflegekammer ausdrücklich und bittet alle Landtagsabgeordneten den Anträgen im Sinne der Bevölkerung zuzustimmen.

Frauke Leupold, Delegierte des BeKD e.V., weist als Mitglied im Niedersächsischen darauf hin, dass sich der Pflegerat als Landesarbeitsgemeinschaft der Pflegeberufsorganisationen schon seit Jahren eindeutig für die Einrichtung einer pflegerischen Selbstverwaltung (Pflegekammer) ausspreche. Dem Pflegerat sei bewusst, dass eine „Bundespflegekammer“ ein Zusammenschluss der Pflegekammern in den Ländern in Form einer Interessengemeinschaft ist und entsprechende

Gesetze in allen Ländern erlassen werden müssen.

In seiner Begründung für die Errichtung einer Pflegekammer weist der Niedersächsische Pflegerat auf die Veränderung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen hin. Der demografische Wandel und die Veränderung familiärer Unterstützungssysteme bedingten einen steigenden Bedarf an professioneller Pflege in allen Altersgruppen und in allen Bereichen, d.h. sowohl im ambulanten als auch im stationären Feld. Pflegende, d.h. Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/innen, Gesundheits- und Krankenpfleger/innen und Altenpfleger/innen, leisteten als größte Berufsgruppe im Gesundheitswesen einen wichtigen Beitrag zur Förderung, Erhaltung und Wiederherstellung des zentralen Guts „Gesundheit“.

Eine Pflegekammer hätte die Aufgabe, die Qualität einer sachgerechten pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch die Überwachung der Berufsausübung – u.a. durch Regelung der Rechte und Pflichten von Pflegenden in einer Berufsordnung – sicherzustellen.

Kontakt

Berufsverband Kinderkrankenpflege

Deutschland e.V.

Geschäftsstelle

Janusz-Korczak-Allee 12

30173 Hannover

Telefon 0511 – 28 26 08

E-Mail: Bv-Kinderkrankenpflege@t-online.de

www.bekd.de